

Lübecker Volksbote.

Organ für die Interessen der werththätigen Bevölkerung.

Telephon Nr. 419.]

Mit der illustrierten Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“.

Telephon Nr. 419

Der „Lübecker Volksbote“ erscheint täglich Abends (außer an Sonn- und Festtagen) mit dem Datum des folgenden Tages und ist durch die Expedition, Johannisstraße 50, und die Post zu beziehen. Preis vierteljährlich M. 1,60, monatlich 55 Pf. Postanweisung Nr. 4089 a, 8. Nachtrag.

Die Anzeigengebühren betragen für die vierspaltige Zeile oder deren Raum 15 Pf., für Anzeigen von 10 Pf., auswärtige Anzeigen 20 Pf. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr Vormittags in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 161.

Mittwoch, den 13. Juli 1898.

5. Jahrgang.

Hierzu eine Beilage.

Don Quijote.

H. K. Das Urbild des verrückten, im Größenwahn dahinaufmarchierenden spanischen Junkerthums, der Ritter Don Quijote von la Mancha, dessen Abenteuer heute noch die ganze Welt belustigen, ist noch nicht todt; im Gegentheil, es hat sich vervielfältigt und lebt heute in Tausenden von Exemplaren. Nachdem sich die Unzulänglichkeit der spanischen Waffen genügend herausgestellt hat, würde eine nur einigermaßen vernünftige Regierung Frieden schließen und die unhaltbar gewordenen Kolonien aufgeben. Das fällt aber den Don Quijotes, die in Spanien zur Zeit haufen, gar nicht ein. „Niemand“ will der große Don Quijote Sagasta, dies politische Chamäleon, die Kolonien aufgeben; der Don Quijote Blanco besteht, das die Befreiung von Santiago sich wie die von Saragossa verteidige, und der Säbelträger Martinez Campos will mit seiner Plemppe das Vaterland retten, wenn die Lage kritisch wird. Dazu kommt noch der Don Quijote, der sich Don Carlos nennt, und erklärt, er werde die Fahne der Rebellion erheben, sobald die Kolonien abgetreten würden! Armes Spanien!

Man rühmt die Tapferkeit der spanischen Soldaten. In der That, dies Volk, soweit es sich in der Armee befindet, schlägt sich recht tapfer für die Leute, die es unterdrücken und aussaugen. Dazu gehört viel Selbstverleugnung. Zu Hause denkt man anders. Mütter, Gattinnen und Bräute haben laut und kräftig protestirt, als man die Soldaten einschiffte, um sie nach Kuba zu senden, wo sie eine Beute des gelben Fiebers, des Hungers und der feindlichen Kugeln werden. Aber all die Tapferkeit der Soldaten kann einem Lande mit einer vollkommen bankrotten Regierung nicht den Sieg verschaffen gegenüber einem Feinde, der seine Kräfte zwar langsam entfaltet, dessen Hülfquellen aber unermesslich sind. Wenn auch die Heeresrichtungen der Nordamerikaner unvollkommen sind, so werden sich die Milizen rasch an den Krieg gewöhnen; die Flotte der Union ist der spanischen so sehr überlegen, daß an einen ernsthaften Kampf zur See, nachdem zwei spanische Flotten vernichtet, gar nicht mehr zu denken ist. Dennoch wollen die Don Quijotes „bis zum Aeußersten“ kämpfen.

Es steckt allerdings auch ein Stück Verzweiflung in diesem Eigensinn. Denn die Don Quijotes kämpfen um Sein oder Nichtsein des alten, in Spanien herrschenden Systems. Es geht ihnen aber gänzlich die Einsicht ab, daß dieses System vollkommen verloren ist. Jeder Kanonenschuß, der ein spanisches Kriegsschiff trifft, trifft auch dies System mitten in's Herz. Die Kolonien gehen verloren und damit das Opfer, an dem sich die herrschenden Klassen in Spanien wie ein Schwamm bisher vollgesogen haben. Es bleibt ihnen künftig nur Spanien selbst zur Ausbeutung überlassen. Das bedeutet an sich schon eine vollkommene Umwälzung.

Werden die europäischen Mächte sich in's Mittel legen, um die spanische Monarchie zu retten? Das glauben wir nicht. Es kann sein, daß schon in den nächsten Tagen in Spanien Alles aus den Fugen geht. Sagasta will, wenn die Carlisten sich erheben, die Verfassung suspendiren, d. h. den Belagerungsstand über ganz Spanien verhängen. Auch dieser Staatsmann hat als letztes Mittel nur den Belagerungsstand!

Es giebt also, wenn der unausbleibliche Zusammenbruch erfolgt, in Spanien drei Möglichkeiten:

Carlismus, Säbeldikatur oder Republik.

Die letztere ist das Wahrscheinlichste. Es wird sich nur fragen, ob dann Leute vorhanden sind, die sie zu befechtigen verstehen.

Wenn dies geschehen soll, dann muß vor Allem die Macht der Säbelträger à la Weyler und Martinez Campos gründlich gebrochen werden.

Diese modernen Landsknechte sind keine Helden. So tapfer auch das spanische Volk ist — von diesen Generalen, die zur Zeit in Spanien einen Namen haben, ist einer immer unfähiger als der andere. Groß sind sie nur in der Brutalität gegen Wehrlose. Sie können ev. Parlamente auseinander sprengen, aber mit den kubanischen Insurgenten konnten sie trotz aller Grausamkeiten nicht fertig werden, sie haben sich alle blawirt. Diese

Menschen sind eine ständige Gefahr für die Rechte und Freiheiten des spanischen Volkes. Alle diese O'Donnell, Prim, Serrano, Baria, Martinez Campos und Weyler waren und sind stets bereit, „das Vaterland zu retten“, d. h. die Gewalt an sich zu reißen. Wie weit sie zu gehen im Stande waren und sind, hat man gesehen; Baria trieb 1874 mit Bayonnetten die spanischen Abgeordneten auseinander und vernichtete damit die Republik zu Gunsten des Sohnes der sechs Jahre zuvor davongegangenen Jungfrau Isabella, Martinez Campos wollte die Journalisten, welche die Armee kritisirten, mitten im Frieden vor Kriegsgerichte stellen lassen. Niemals wird Spanien sich zu nur einigermaßen gesunden Zuständen entwickeln können, so lange diesen Landsknechten nicht die Macht aus den Händen gewunden ist.

Wenn die Demokratie sich der Gewalt bemächtigen kann, so wird sie einen blutigen Kampf mit dem Carlismus zu führen haben. Wenn sie siegen will, muß sie den Feind mit rücksichtsloser Energie niederschmettern; sie darf aber auch dem Lande nicht bloß Opfer auferlegen, sondern muß dem Volke die Zuversicht einflößen, daß die furchtbaren Lasten, unter denen es bisher gekämpft, erleichtert werden. Sie muß den Angriff auf den Klerus endlich wagen. Die spanischen Kirchengüter sind unermesslich, und wenn der Klerus in Spanien in seinem bisherigen Besitze verbleibt, so behält er auch seine politische Macht; so lange dies der Fall, ist die Begründung eines freien und modernen Staatswesens in Spanien unmöglich. Wenn die Demokratie es wagt, die Kirchengüter einzuziehen, so verfügt sie über die Mittel, mit denen sie ihre Feinde besiegen kann, sonst aber nicht.

Die nächsten Zeiten werden voraussichtlich für das spanische Volk erstere Sorgen bringen, als die gegenwärtige; eine große Verwirrung scheint uns unausbleiblich. Die Hauptsache ist und bleibt, daß dann die Don Quijotes in allen ihren Sparten abgeschüttelt werden.

Wenn es dem spanischen Volke gelingen sollte, sich freiere Institutionen zu erkämpfen, so wären die furchtbaren Opfer, die ihm der gegenwärtige Krieg auferlegt, wenigstens einigermaßen gut gemacht. Fällt das Land aber dem Carlismus oder der Säbeldikatur anheim, so werden sich seine Leiden verzehnfachen.

Wir können es gar nicht begreifen, wie ein Theil des deutschen Bürgerthums aus Haß gegen die Amerikaner mit den spanischen Don Quijotes sympathisiren kann. Von Pfaffen und Junkern können wir es begreifen, aber welches Interesse hat denn die deutsche Bourgeoisie daran, daß Spanien von Finsterlingen und rückständigen Elementen beherrscht wird? Unsere Wünsche gelten dem spanischen Volke, dem wir es von Herzen gönnen, wenn ihm einmal Luft gemacht und damit auch die Bahn für die soziale Bewegung in Spanien völlig frei wird.

Es ist auch Zeit, hohe Zeit, daß die lächerlichen „Ritter“ in Spanien von der Bildfläche verschwinden. Sie haben Unheil genug angerichtet und die gegenwärtige Katastrophe ist, was man auch sagen möge, ihr Werk, aber der Abgrund, der sich aufgethan, wird nicht das spanische Volk, sondern die Nachfolger des edlen Ritters von la Mancha verschlingen, über kurz oder lang; dessen sind wir sicher.

Politische Rundschau.

Deutschland.

Die Sache wird immer „intensiver“! Auf dienstlichem Wege sollen die königlich sächsischen Beamten von den königlich sächsischen Staatsbehörden aufgefordert werden, anzugeben, welchen Vereinen sie zur Zeit angehören, einerlei ob politischen oder nicht politischen. Und zur Kontrolle sollen die Vereine selbst ihre Mitgliederlisten einreichen! Nun fehlt, wie die „Volksztg.“ treffend bemerkt, zur politischen Beaufsichtigung der Gesinnung nur noch die Aufforderung an die Beamten, unter Eidabgabe auch die Bücher zu nennen, die sie gern lesen, und die Zeitungen, die sie halten.

Von der preussischen Schneidigkeit, welche die „Kreuzzeitung“ kürzlich nach der Wahl den „liberal regierten“ Mittel- und Kleinstaaten zur Bekämpfung der Sozialdemokratie empfahl, unter Berufung darauf, daß in Preußen die Sozialdemokratie vier Mandate weniger als früher erlangt habe, will man in Süddeutschland nichts wissen. Der Stuttgarter „Beobachter“ giebt

der „Kreuzztg.“ eine derbe, aber treffende Antwort; er schreibt:

„Wenn die „Kreuzztg.“ für Preußen einen Nachschub der Sozialdemokratie durch den Hinweis auf vier verlorene Siege behaupten will, so täuscht sie sich selbst und sucht Andere zu täuschen. Denn gerade in Preußen ist ja die Sozialdemokratie in „die fernsten Winkel“ von Schlesien und Ostpreußen eingebracht und hat damit den Jammerruf der „Kreuzzeitung“ herausgepreßt, und gerade in Preußen hat die Sozialdemokratie um zweihunderttausend Stimmen zugenommen. Wenn also das Blatt der Konserverativen mit „Verwaltungsmaßregeln“ gegen die Sozialdemokratie vorgehen und dabei die liberal regierten Mittelstaaten aufheben oder vielleicht auch bei einer bestimmten Stelle, der die Kreuzzeitungskennnde immer den größten Abscheu und den heftigsten Widerwillen gegen die Sozialdemokratie suggeriren möchte, denaziren will, so geht dieser Schuß vollständig fehl. Denn, wenn die Verwaltungsmaßregeln“, die man aus Bismarck'scher Feindschaft nicht nur nichts genügt, sondern sogar zu den sozialdemokratischen Erfolgen wie in Schlesien und Ostpreußen indirekt beigetragen haben: dann ist es wohl besser, die „Verwaltung“ läßt ihre Hand ganz aus dem Spiel und die verzweifelnde „Kreuzztg.“ sucht nach einem neuen Mittel. Dabei wollen wir ihr jedoch den freundlichen Rath ertheilen, vor der eigenen preussischen Thüre zu stehen und nur für den deutschen Vorkant nach den erfolgversprechenden Mitteln zu suchen, die anderen Bundesstaaten aber gefälligst für sich sorgen zu lassen. „Eines schadet sich nicht für Alle“, und was in Preußen vielleicht hilft, könnte in einem liberal regierten Staatswesen das Gegentheil zur Folge haben. Und dabei giebt es in Württemberg selbst unter den „nationalen“ Parteien Leute, die mehr und mehr geneigt sind, z. B. den Sozialdemokraten Rath mit seinen Vorschlägen sympathischer zu finden, als den edlen Freiherren von Herman, der die Welt nur aus dem Gesichtswinkel von einer Schlosszimmerei aus zu betrachten scheint, und man sagt, in Preußen gebe es noch mehr, viel mehr solcher Leute, unter deren Einfluß die Gesetzgebung und die Verwaltung in einem Maße stehen, das der nationalen und wirtschaftlichen Bedeutung dieser Volksklasse gar nicht zukommt. Die „Kreuzztg.“ möge diesen Leuten zuerst den Balken des Eigennutzes aus dem Auge ziehen, dann wird das Volk von selbst den Spitter des Bismarck'staates auf die schmerzloseste und einfachste Weise aus dem gefährlichsten Auge der Sozialdemokratie ziehen.“

Mit der letzteren Hoffnung, die ja so viele Leute befeelt, hat es nun freilich gute Wege. Aber den Süddeutschen kann man es wahrlich nicht verargen, daß sie sich den spezifisch preussischen Partikularismus mit seinen lieblichen Gepflogenheiten möglichst weit vom Leibe zu halten suchen.

Die Berliner Märzgefallenen haben nun auch ihre gerichtliche „Ehrung“ erhalten. Das preussische Obergericht hat am Sonnabend die Klage der Berliner Stadtverordnetenversammlung auf Aufhebung der Beanstandung des Beschlusses, am 18. März einen Kranz auf das Grab im Friedrichshain zu legen, abgewiesen. Die Beanstandung erfolgte bekanntlich durch den Oberbürgermeister auf ausdrückliche Anweisung des Oberpräsidenten. Das Gericht gab seinem abweisenden Entschiede ungefähr folgende Begründung: Der Eingriff der Gemeinde-Angelegenheiten sei allerdings nicht zu eng zu fassen. Dazu gehöre die Pflege der sittlichen und wirtschaftlichen Interessen der Gemeinde-Angehörigen im Allgemeinen, soweit nicht Spezialgesetze Ausnahmen zuließen. Was die Gemeinde innerhalb ihrer Grenzen zur Förderung jener Interessen vermöge, soweit es nicht ver sagt sei, könnten Gemeinde-Angelegenheiten sein. Immer aber sei vorauszusetzen, daß sich die Gemeinde oder ihre Organe auf die Interessen der örtlichen Gemeinschaft beschränkten. Danach solle aber der fragliche Beschluß der Stadtverordneten nicht in den Rahmen der Gemeinde-Angelegenheiten und die Ausschmückung von Grabmälern im Bezirk der Stadt könne als lokales Interesse aufgefaßt werden. Andererseits könne leicht solcher Kundgebung der Stempel allgemein politischer Tendenz anhaften, und zwar so sehr, daß die Kundgebung als eine allgemein politische Kundgebung angesehen werden könne. Das sei hier der Fall. Die Vorgänge bei der Berathung des Antrages, sowie die Vorgänge bei den Verhandlungen über den Antrag, ein Denkmal zu errichten, ließen keinen Zweifel darüber. Es sei verwiesen auf die Resolution vom 10. Februar 1898, worin es heiße, daß die Versammlung in der Ehrung der Märzgefallenen das Anerkennung der historischen Thatfachen erblicke, die mit der Entwicklung des konstitutionellen Lebens verknüpft seien. Hier wie in der Klage werde die Verfassung hervorgehoben. Daraus gehe hervor, daß für den Beschluß allgemeine politische Gesichtspunkte maßgebend gewesen seien, die für jede andere preussische Stadt von der gleichen Bedeutung wären, wie für Berlin,

Auch sei die Annahme des Oberpräsidenten gerechtfertigt, daß die Revolution hätte verherrlicht werden sollen. Es habe sich um die 50 jährige Gedenkfeier einer Revolution gehandelt. Die Ausführungen des Stadtverordneten Vorstehers Langerhans ließen das erkennen, und Singer als Vertreter der Majorität der Stadtverordneten-Versammlung habe das wiederholt betont.

Der Versuch, der Angelegenheit ihren lokalen Charakter abzusprechen, weil sie eine allgemeine politische Tendenz habe, erscheint uns absolut verfehlt. Daß man die „Verherrlichung der Revolution“ ins Feld führt, ist ein bezeichnendes Symptom. Die preussische Regierung steht auf dem Boden dieser Revolution, verdankt ihr recht eigentlich ihre Existenz. Aber sie wehrt sich gegen diesen ihren eigenen Rechtsboden und möchte die Anerkennung desselben zu einem Verbrechen stampeln. Das zeigt die ganze Rückständigkeit der „konstitutionellen“ Verhältnisse Preußens. Nun, der preussische Staat ist ja mit richtiger Hilfe vor der Revolution gerettet und die Reaktionen werden nicht schlecht jubeln. Vor dem Urtheil der Geschichte wird man einst freilich kläglich bestehen. In anderen Staaten ist man stolz auf die Errungenschaften seiner Revolutionen; in Preußen schämt man sich ihrer.

Es wird sich nun aber entscheiden müssen: Werden die Berliner Stadtverordneten jetzt die Konsequenz des Urtheils ziehen und Kundgebungen „allgemein politischer Tendenz“ auch abweisen, wenn sie dynastischer Natur ist?

Die lieblichen Geschäftspraktiken des Bundes der Landwirthe werden jetzt, soweit das Profitmachen beim Bezug von Rait in Frage kommt, von der agrarischen „Deutschen Tageszeitung“ unumwunden zugegeben: Im Jahre 1894 habe die Deutsche Landwirtschaftsgesellschaft dem Bunde dieselbe Rückvergütung von 18 Pf. auf seine Raitbezüge gewährt, die sie allen Mitgliedern bewilligte. Bei diesem Rabatt habe die Landwirtschaftsgesellschaft schon 6 Pf., d. h. 25 Prozent des 24 Pf. betragenden Rabatts, für sich in Abzug gebracht. Dem Bund der Landwirthe erwuchsen, so schreibt die „Deutsche Tageszeitung“, durch seine Vermittlerthätigkeit ebenfalls geschäftliche Untkosten „und er mußte zur Deckung derselben den gleichen Gebührensatz empfangen wie die Deutsche Landwirtschaftsgesellschaft, d. h. er mußte demnach auch 6 Pf. zurückhalten und konnte somit seinen Mitgliedern damals nur 12 Pf. Rückvergütung herauszahlen.“ — Hieraus ergibt sich, bemerkt die „Freis. Bzg.“ zutreffend, daß die Landwirthe, welche in den Jahren 1893 und 1894 Rait durch den Bund der Landwirthe bezogen haben, tatsächlich das Rait um 6 Pf. theurer haben bezahlen müssen als beim direkten Bezug durch die Deutsche Landwirtschaftsgesellschaft.

Aus Jauerland. In Ostpreußen hat unter dem Druck des Agrariertums, das dort von der Landbevölkerung aus erster Hand genossen wird, die Sozialdemokratie rapide an Anhängern gewonnen, wie kürzlich ziffermäßig nachgewiesen worden ist. Das Treiben der Agrarier hat auf deren eigene landwirtschaftliche Vermögensgenossen so abstoßend gewirkt, daß sich drei Gutsbesitzer als Kandidaten der Sozialdemokratie haben aufstellen lassen. Gegen zwei dieser Kandidaten wird nun von Königsberg aus „eingeschritten.“ Der Gutsbesitzer Hoser ist sofort nach der Wahl seines Amtes als Mitglied des Schulvorstandes von Staatsgirren enthoben worden und jetzt wird aus Gedauen gemeldet, daß gegen den Gutsbesitzer Braun-Wichleben ein Verfahren eingeleitet worden sei, um ihm das Amt des Schulvorstandes zu nehmen.

Dazu bemerkt die „Volksztg.“: An wirksamen Agitationsmaterial für die nächsten Wahlen wird es also der ostpreussischen Sozialdemokratie nicht fehlen. Derartige Maßregelungen haben schon oft ungewohnte Wirkungen erzielt. Die Sozialdemokraten dürfen sich wirklich gratulieren, daß sich die Behörden fortgesetzt mit ihnen in der angedeuteten Richtung beschäftigen. Sie müssen es von ihrem Standpunkt aus schmerzlich bedauern, daß die Maßregeln gegen ihre beiden Anhänger nicht vor der letzten Wahl vorgenommen worden sind.

Bloen. Wer einem Bettler ein Stück Brod giebt, macht sich strafbar. Im Jahre 1892 erließ unser Landrath, Graf Rankau, eine Polizeiverordnung, wonach solche Personen in seinem Kreise, welche einem Bettler eine Gabe verabfolgen, mit Geldstrafe bis zu 30 Mark oder entsprechender Haft zu bestrafen sind. Das ist eine Verordnung, die ja ohne Zweifel ganz den Ideen angemessen ist, nach denen manche Vertreter des sich christlich nennenden Staates von heute Ordnung, Religion und Sitte schützen, mag sie auch zum eigentlichen Christenthum passen, wie die Faust auf's Auge. Das Almosengeben war im Kreise Bloen seit Erlaß der Verordnung stets mit der Gefahr verbunden, daß der Mann, der einem hungernden Bettler ein Stück Brod oder einen Nickel darreichte, für die Ausübung dieser seiner Christenpflicht mit „Geldstrafe oder entsprechender Haft“ belegt wurde. Diese schöne Polizeiverfügung ist nun, oammer, es zu sagen, vor einigen Tagen in einem Falle, wo ein solcher Uebelthäter auf gerichtlicher Entscheidung bestand, vom Landgericht Kiel für rechtswidrig erklärt worden. Der Gerichtshof sprach den Angeklagten, einen Herrn Lange aus Schönberg, frei, indem er zwar nicht auf den Kontrast dieser Verordnung mit der Lehre Christi hinwies, wohl aber betonte, daß sie den gesetzlichen Bestimmungen zum Schutze des freien Verfügungsrechtes über das eigene Vermögen widerspreche. Hoffentlich geht der christliche Staat ob solcher Gerichtsentscheidung nicht kapores.

Eine ganze Garntur thörigter Schwägerinnen bringt die „Konservative Korrespondenz“. Von einem „Reichs-Arbeitsamt“ will sie nichts wissen, denn das wäre, so bildet sie sich ein oder sucht sie glauben zu machen, eine „einseitige Zentralstelle für Arbeiter“. Andererseits will sie gegen die Aufnahme einer zuverlässigen Statistik über die Arbeiterverhältnisse nichts einzuwenden haben. Ja, was will sie denn eigentlich? Offenbar ist ihr, die sich auch als „sozialreformerisch“ aufspielt, das ganze Thema unbequem und deshalb bewegt sie sich in komischen Widersprüchen. Wollten die Konservativen ernstlich an einer statistischen Aufnahme der Arbeiterverhältnisse mitarbeiten, dann hätten sie nicht stets und stets allen derartigen Bestrebungen anderer Parteien die größten Schwierigkeiten gemacht, dann hätten sie z. B. nicht dafür gewirkt, daß die Reichskommission für Arbeiterstatistik nur noch eine Schattenkommission geblieben ist.

Dann mißfällt der „Kons. Korresp.“ die Betrachtung unserer Presse über die Bevormundung, der man die Unterbeamten unterwerfen wolle. Da ist die „Kons. Korresp.“ so geistesverlassen, daß sie nur „Metour-lutschen“ loszulassen weiß. Wenn wir Besserung der Lage der Unterbeamten forderten, so findet sich das konservative Organ damit ab, daß es sagt, auch die sozialdemokratischen Arbeiter besäßen nicht „Schlüssel“ wie Bebel und Bollmar. Abgesehen davon, daß diese „Schlüssel“ nur in der von Sozialistenhaß benebelten Phantasie der Herren von der „Kons. Korresp.“ existieren, so ist der Unterschied doch wohl der, daß die Bebel und Bollmar jedenfalls ihr Leben daran setzen, den Arbeitern zu helfen, während die Konservativen alles thun, um dieselben im Stund zu erhalten. Und wenn die „Kons. Korresp.“ auf unsere Kritik, daß die Roddielski, Thielens und Genossen ihre „Leute“ als bloße „Maschinenheiligen“ betrachten, nichts weiter zu sagen weiß, als daß unsere Parteigenossen „nur Maschinenheiligen für die Wahlmaschinerie der sozialdemokratischen Parteigrößen sind“, so übersieht die „Kons. Korresp.“ nur das eine, worauf es gerade ankommt, daß die sozialdemokratischen „Parteigrößen“ keine Erlasse herausgeben, ähnlich denen, durch welche die „Regierungsgrößen“ die Post- und sonstigen Staats- und Reichsbeamten zu stummen Werkzeugen ihrer Herrscherpolitik machen wollen.

Endlich hat die „Kons. Korresp.“ den geschickten Einfall, der Sozialdemokratie — aus Anlaß unserer Beschwerden über die Maßregelungen in Oberschlesien — vorzuwerfen, sie verstoße gegen ihren Grundgedanken „gleiches Recht für Alle“, wenn sie den Unternehmern nicht das Recht zubillige, „rücksichtslos gegen die Arbeiter zu verfahren, wofür von den Arbeitern irgend eine Bedingung nicht erfüllt wird“. Der Vorstoß gegen jenen Grundgedanken soll nämlich darin liegen, daß die Sozialdemokratie für die Arbeiter rücksichtsloses Verfahren gegen die Unternehmer als gutes Recht in Anspruch nehme. Diesem Vorwurf gegenüber stellen wir die Frage: „Will uns die „Kons. Korresp.“ gefallen auch nur einen einzigen Fall anzuführen, wo die Sozialdemokratie irgend welches Vorgehen gegen einen Unternehmer wegen seiner politischen Gesinnung angeathen hätte?“ Die Aufwerfung dieser einfachen Frage genügt, um die Blödigkeit des Vergleiches, den die „Kons. Korresp.“ zieht, zu verdeutlichen.

Mit solchen Windbeutelereien und Trivialitäten glaubt das offizielle Organ der konservativen Partei gegen die Sozialdemokratie kämpfen zu dürfen. Auch die Thatsache, daß ein derartiger Kampf gegen die Sozialdemokratie deren Immergrößerwerden bisher nicht hindern konnte, veranlaßt die Herrschaften nicht zur Einkehr bei sich selbst. Sie fahren unbeirrt fort zu verurkunden und kinderköpfiges Zeug zu produzieren. Kein Wunder, daß wir dabei sehr gut gedeihen!

Mit der Einfuhr russischer Schweine nach Oberschlesien beschäftigte sich dieser Tage die Handelskammer in Oppeln. Auf Verlangen des Regierungsvretreters wurde die Deffentlichkeit der Verhandlungen aus geschloffen, da Mittheilungen erfolgen würden, die für die Deffentlichkeit nicht bestimmt seien. Das „Oberschl. Tagebl.“ ist trotzdem in der Lage, die vertraulichen Eröffnungen der höchsten ober-schlesischen Behörde seinen Lesern zu unterbreiten:

„Dr. Arendt sagte zunächst, daß die Regierung auf keinen Fall daran denken könne, die Schweineperre aufzuheben. Dies sei aus veterinärpolizeilichem Interesse geboten. Die Regierung werde es auch den Händlern unterbinden, im Industriebezirk geschlachtetes Fleisch, dessen Ursprung auf Rußland zurückzuführen ist, nach dem Inlande zu versenden, da auch dieses Fleisch eine Ansteckungsgefahr in sich berge.“

Zur Zeit dürfen wöchentlich 1360 russische Schweine in die Schlachtstüber von Myslowitz, Kattowitz, Gleiwitz und Beuthen überführt werden. Das ist trotz des „veterinärpolizeilichen Interesses“ gestattet. Die 500 000 Berg- und Püttenleute bedürfen aber wöchentlich 2500 Schweine zu ihrer Ernährung, und 2500 Schweine dürfen desselben „veterinärpolizeilichen Interesses“ nicht geschlachtet werden. Schroffer kann der „Zwiefpalt der Natur“ kaum ausgesprochen werden. Agrarisch ist Trumpf, und deshalb kann die Regierung nicht daran denken, die Schweineperre aufzuheben.

Oesterreich-Ungarn.

Behärdliche Uebergriffe zur gerichtlichen Ahndung zu bringen, hält in den meisten Fällen recht schwer, zumal wenn die Gesetzesverletzungen von einflussreichen Beamten ausgehen. In Wien haben sich, trotz der auch in Oesterreich sich breitmachenden parteipolitischen Voreingenommenheit der Justiz, gleichwohl Richter gefunden, die

eine flagrante Gesetzesverletzung des Direktors des Wiener Magistrats, Tschau, zur Bestrafung gebracht haben. Es handelt sich um folgenden, seinerzeit von uns mitgetheilten Vorgang. Am 24. April fanden die Wahlen der Handlungsgesellschaften statt, wobei die Christlich-Sozialen schmächtig unterlagen und die sozialdemokratische Liste auf allen Punkten siegreich blieb. Die Wuth der Christlich-Sozialen war groß und einer ihrer Hauptlinge, der Reichsrathsabgeordnete Wieslowski, ließ zum Magistratsdirektor und erzählte ihm, in einem Privatlokal befänden sich Urantentassenbücher, aus denen unter Umständen zu schließen sei, könnte, daß bei den Wahlen Ungehörigkeiten vorgekommen seien. Und der Herr Direktor, der sich nicht als der Betwahrer staatlicher Angelegenheiten, sondern als Vorgesetzter des christlich-sozialen Bürgermeisters betrachtete, gab Herrn Wieslowski zwei Beamte mit, sowie man jemand zwei Denkmänner mitgibt, und so ausgerüstet gepanzert mit der „Amtsgewalt“, begaben sich die Herren in das durch das Hausrecht geschützte Lokal eines Vereins, um dort für den Protest des durchgefallenen Arman Material zu suchen!

Das Gericht verurtheilte den Magistratsdirektor Tschau zu einer Geldstrafe von dreihundert Gulden eventuell zu einer Woche Arrest, den Magistratskommissar Hans Bednarow zu einer Geldstrafe von hundert Gulden eventuell fünf Tagen Arrest, und den antisemitischen Komariz Julius Sigis zu fünfzig Gulden eventuell drei Tagen Arrest. Ferner haben sämtliche Angeklagte solidariisch die Prozesskosten zu tragen und dem Verein zwei Gulden für den Wagen und fünf Gulden als Buße für Schimpf und Schande zu ersetzen.

Herr Tschau ist nur wegen der Uebertretung gegen die Pflichten eines öffentlichen Amtes schuldig gesprochen worden, aber man entzieht sich schwer dem Eindruck, daß er die Gesetzesverletzung, derentwillen er bestraft wird, mit bewußtem bösen Willen begangen hat.

Durch das Urtheil wider den Direktor und den Kommissar des Magistrats — bemerkt die Wiener „Arbeiter-Zeitung“ — sind nicht bloß Personen verurtheilt worden: es ist eine Verurtheilung jener unerbittlichen Wirthschaft, die den Magistrat zu einem Werkzeug der antisemitischen Herrschaft gestaltet hat. Der Wiener Magistrat ist heute die arbeiterscheindliche Behörde; in allen Dingen werden die sozialdemokratischen Arbeiter von ihm gemüht und chikanirt. Der Prozeß hat ein Stück Korruption enthüllt, das auch Herrn Dr. Unger, wenn er nicht bloß ein Parteimann, sondern auch Bürgermeister ist, erschrecken wird. Und Herr Tschau, der nach einem arbeitsreichen Leben nur knapp dem Kreter entronnen ist, mag daraus erkennen, wohin er mit seiner vermessenen Beugung des Gesetzes steuert.

Frankreich.

Die Dreyfus-Affäre ist mit der Kammerverhandlung am Donnerstag, in welcher über sie debattirt wurde, noch lange nicht erledigt oder auch nur in den Hintergrund geschoben, wie es nach dem fast einstimmigen Beschluß, die Rede des Kriegsministers Cavaignac in ganz Frankreich öffentlich anschlagen zu lassen, scheinen könnte. Der Kriegsminister hat zwar mit dem Bruckton tiefer Ueberzeugung versichert, Dreyfus sei schuldig, aber den Beweis dafür hat er nicht erbracht. Aber selbst wenn die als Beweisstücke aufgeführten Briefe als solche gelten müßten, so ist grade durch sie der Beweis erbracht, daß Dreyfus — ob er schuldig oder unschuldig sei — ungesetzlich verurtheilt, die Verurtheilung also nichtig ist. Das hat die Rede Cavaignacs unzweifelhaft dargethan und nach dieser Seite hin sind die als Beweise vorgeführten Briefe von Wichtigkeit. Sie sind von der Regierung, also amtlich, der Kammer als Beweise für die Schuld Dreyfus mitgetheilt worden. Nun steht aber fest, daß Dreyfus nur auf Grund des sogenannten „Bordereau“ verurtheilt worden ist; nur dieses „Bordereau“ hat Dreyfus und sein Bertheidiger zu Gesicht bekommen. Da nun die Strafprozessordnung, auch die militärische, vorschreibt, daß der Angeklagte alle gegen ihn vorgebrachten Klagepunkte kennen und sich dann äußern müsse, bei Gefahr der Nullität des ganzen Verfahrens, so ist klar, daß die spätere Vorbringung von Beweisen das ganze Verfahren ungültig macht. Die zwei ersten von Herrn Cavaignac vorgebrachten Schriftstücke sind offenbar dieselben, die dem Kriegsgerichte im Rathungszimmer, nach der Verhandlung und ohne Wissen des Dreyfus und seines Bertheidigers, vorgelegt wurden und die dann die Verurtheilung entschieden. Indem dann Herr Cavaignac diese angeblich neuen Beweise für die Schuld des Dreyfus der Kammer vorlegte, hat er amtlich zugestanden, daß Dreyfus unter Verletzung des vorgeschriebenen Verfahrens, also ungesetzlich, verurtheilt worden ist. Herr Cavaignac hatte sich als Kriegsminister über die Frage der Legalität nicht auszusprechen, wohl aber haben die Justizminister Sarrien und der Kabinettschef Brisson Veranlassung, sich über diesen Punkt zu äußern. Die Gelegenheit dazu giebt ihnen die Eingabe der Frau Dreyfus, die auf Grund der Verletzung der Strafprozessordnung die Revision des Prozesses verlangt. Herr Cavaignac hat diesem Verlangen eine werthvolle Unterstützung geliefert.

Demgegenüber ist es auffällig, daß sich in der Kammer Niemand dieses Punktes bemächtigt und selbst die sozialistische Fraktion geschwiegen hat. Der Grund dafür bedarf der Aufklärung umsomehr, als der gegenwärtig nicht mehr der Kammer angehörende Genosse Faure, der neuerdings eine nachhaltige Agitation für die Revision des Dreyfus-Prozesses entfaltet hat, sich nicht von seinem Standpunkt in der Frage hat verdrängen lassen. Er

veröffentlicht in der „Petite République“ einen offenen Brief an den Kriegsminister Cavaignac, in dem er u. A. sagt:

„Eine große entscheidende Thatsache wird Allen auffallen, wenn der rasche Wiebich des Kammerbeifalls abgefohlen sein wird. Sie haben nicht zu sagen gewagt, daß die Richter keine geheime Schriftstücke vorgelegt worden sind, die dem Angeklagten vorgehalten wurden, noch mehr, indem Sie selbst die Schriftstücke aufhoben, die Ihnen zufolge unsere Uebersetzung bestimmen lassen, die aber in der Anklageschrift nicht vorkommen, bekennen und verkünden Sie die ungeheuerliche Rechtswidrigkeit des militärischen Verfahrens und liefern Ihrem Kollegen Gavie die Beweise, deren er für das Annahmeverfahren bedarf. Sie behaupten, Dreyfus habe bekannt. Ein Mann hätte emporkommen und Ihnen ins Gesicht schreien müssen: „Sie irren sich!“ Das ist Karl Dupuy. Ich versichere von Neuem, ich beschwöre von Neuem, daß Dupuy mir gesagt hat, Hauptmann Vebren-Kewant, den er kommen ließ, habe ihm bezeugt, daß er von Dreyfus kein Geständnis empfangen habe. Was! Karl Dupuy weiß das und schweigt er sieht, daß Sie auf das ausgebildete Verständnis Ihre Uebersetzung gründen, er weiß, daß es unwahr ist und aus Unachtsamkeit, aus Verechnung bleibt er stumm! Mit welchem Namen soll man sein Verbrechen bezeichnen? Welche Strafbestrafung wird die Geschichte für diesen Menschen finden, wenn sie die ganze Wahrheit kennen wird? Sie, Herr Cavaignac, haben einen angeblühenden Erfolg vor der Kammer und dem Lande gewollt. Das Elend beehrt Sie, Sie glauben, die chaotischen Leidenschaften werden Sie dorthin tragen, nehmen Sie sich aber in Acht, man vergeß nicht immer ungekräftigt Recht, Gerechtigkeit und Wahrheit! Der Verfall verhält, die Wahrheit bleibt, die unerschrockenen Gewissen werden ihrem unerschrockenen Kampf gegen alle Vagen und Schändlichkeiten fortsetzen. Mehr als je sind wir zur Schlacht bereit. Schon sind Sie widerwärtig geworden, Esterhazy ein wenig zu opfern, Sie bekennen, daß er der Verfasser der Ulanenbriefe ist, die Ihre amtlichen Sachverständigen für Fälschungen erklärt hatten. Besch werden Sie amtlich zu geben müssen, daß auch das Besondere von ihm ist. Nach Esterhazy wird der Generalstab in den Abgrund gestürzt werden und Sie mit ihm, denn Sie haben Recht und Vernunft mit Füßen getreten.“

Nach „Sibele“, „Aurore“ und einige andere Blätter sprechen die Uebersetzung aus, daß die Revision des Prozesses Dreyfus unvermeidlich sei, denn Cavaignac selbst habe in seiner Rede den Hinweis geliefert, daß Dreyfus auf Grund geheimer Schriftstücke ungeschuldig verurtheilt worden sei. Clemenceau erklärt in der „Aurore“, es könne kein Zweifel obwalten, daß der von Cavaignac zitierte Brief, in dem Dreyfus mit vollem Namen genannt eine lächerliche Fälschung sei. Das Argument Cavaignacs, daß dieser Brief auf demselben Papier und mit demselben Bleistift geschrieben sei, erweise geradezu Lüge. Die Esterhazy Blätter dagegen verlangen die strengsten Maßregeln gegen die Führer der Dreyfus-Partei, die sichlich eingeschlossen seien, die Campaigne fortzusetzen.

Leben und Nachbergselbste.

12. Juli.

Achtung, Tischler! Wegen Verlangung der Arbeitszeit haben die bei Zimmermeister Dorknül beschäftigten Kollegen die Arbeit eingestellt. Bezug ist streng fernzuhalten. Die Lohnkommission der Holzarbeiter.

Achtung, Bauarbeiter! Wegen ausgebrochener Lohnziffern ist der Bezug nach alten Baugehälften fernzuhalten. Die Lohnkommission der Bauarbeiter.

H. A.: H. H. H. H., Ritterstr. 4.

Der Bezug von Bäckern nach Hamburg und Christiania ist fernzuhalten.

Verband deutscher Bäcker. Zahlstelle Lübeck.

H. A.:

H. Hermann.

Achtung, Maurer! Da durch den Bauarbeiteranstand eine ganze Anzahl Kollegen in Mitleidenschaft gezogen sind, ersuchen wir dringend, den Bezug nach Lübeck streng fern zu halten. Die Streikkommission.

H. A.: H. H. H. H., Arminstr. 3a.

Zur Beachtung! Bei zwei hiesigen Bauunternehmern arbeiten, wie uns mitgeteilt wird, zwei Leute, welche Unfallrenten von monatlich 21—30 Mk. beziehen. Wir machen die Betreffenden, welche völlige Arbeit verrichten, darauf aufmerksam, daß dies unter Umständen den Verlust der Rente nach sich ziehen kann.

Schnungsgeschichten. Eine theure Suppe hat sich ein Schipshändler eingebrockt, indem er und sein Lehrling vor den Dampfern „Najaden“, „Lübeck“, „Gustav Wafa“ Anchovis und Alborger Aquavit unverkostet einschmuggelten. Das Landgericht verurtheilte den Lehrling zu 16,20 Mk. Zollabgabe, 30 Mk. Geldstrafe event. 6 Tagen Haft, den Prinzipal zu 1800 Mk. Geldstrafe event. 180 Tagen Gefängnis, 30 Mk., 14,35 Mk. Zollabgabe und 57,40 Mk. Geldstrafe.

Ernennung. Am 9. ds. Mts. hat der Senat den Feldwebel und Gerichtsvollzieher-Anwärter Blüthle an Stelle des zum Gerichtskassengehilfen erwähnten Ahlers zum Gerichtsvollzieher ernannt.

Aus dem Oberlandesgericht. Der Senat giebt bekannt, daß an Stelle des verstorbenen Präsidenten Dr. jur. Schindeler von den Senaten der freien Hansestädte auf den 6. Juli ds. Jz. zum Vierten Präsidenten des Hanseatischen Oberlandesgerichts der bisherige Rath an demselben Gericht, Dr. jur. Rudolph Martin, ernannt worden ist.

Vom Tage. In Haft gerieth ein Arbeiter, welcher einem Logiskollegen einen Anzug gestohlen, verfehlt und den Erlös verbraucht hat. — Unterfuchung ist eingeleitet gegen einen Einwohner, welcher verdächtig ist, einem Arbeiter, den er bei sich aufgenommen, 18 Mk. entwendet zu haben.

Wegen Sittenverbrechens (§ 176, 3) verurtheilte die Strafkammer einen Lackirergehilfen zu 1 1/2 Jahren Zuchthaus und 2jährigen Ehrverlust.

Streikbewegung im Juni. Nach der Monatschrift: „Der Arbeitsmarkt“ (Herausgeber Privatdozent Dr. Postrow-Grothoffen) wurden im Juni dieses Jahres nur 36 Streiks in Deutschland gezählt, die niedrigste Zahl während des ganzen Jahres, während im Mai die Zahl des Streiks noch auf 60 belief. Ueber ein Drittel aller Juni-Ausfälle, nämlich 12, entfielen auf das Baugewerbe, 6 auf die Industrie der Steier und Erben, 4 auf die Industrie der Holz- und Schiffsstoffe, 3 auf die Metallgewerbe, 2 auf Bergbau, Textilindustrie, Nahrungsmittelgewerbe, Bekleidungsindustrie und alle übrigen Gewerbezweige. Dagegen ist die Zahl der an den Ausfällen beteiligten Arbeiter im Juni eine sehr beträchtliche gewesen. Bei 10 Streiks ist die Zahl der beteiligten Arbeiter bekannt. Sie betrug insges. 4035 Personen; es entfiel mithin pro Streik durchschnittlich eine Arbeiterzahl von 255. Darunter befanden sich der Bäckereistand in Hamburg und Umgebung mit 700 beteiligten Geschäften, der Streik der schifflichen Vergarbeiter, der mit 400 Mann am 6. Juni begann und schließlich eine Theilnehmerzahl von 2000 Personen erreichte, aber schnell beigelegt wurde. Bemerkenswerth ist ein Streik in London, der schifflicher Arbeiter in Grasse bei Gera. Dort legten die Schiffsarbeiter, künzlich polnische Arbeiter, die Arbeit nieder und reisten nach ihrer Heimath ab.

Zum Volkfest erklärt das Volk mit folgende Bekanntmachung, u. s. w.:

Für Sonntag, den 17. d. Mts. als Grund der §§ 55a und 105b Absatz 2 der Gewerbeordnung für den Handelsverkehr in Stadt und Vorstädten gelten nachstehende Anordnungen: 1) Auf dem Festplatze ist das Feilhalten von Radwaren, Obst und sonstigen Lebensmitteln, von Mannen, geringwertigen Gebrauchsgegenständen, Erinnerungsgegenständen und ähnlichen Gegenständen von Mittags 12 Uhr an gestattet. — 2) In der Stadt und in den Vorstädten außerhalb des Festplatzes ist außer den allgemeinen freigegebenen Stunden das Handeltreiben in offenen Verkaufsstellen für die Nachmittagsstunden von 1 bis 6 Uhr zugelassen. — Wegen des mit dem diesjährigen Postrück- und Erinnerungsfeste verbundenen Schreibenschießens wird der Postort Schwein und der von der Israelitischen Ueberdort führende Weg am Montag, den 18., und am Dienstag, den 19. d. Mts., während der Zeit von Sonntags 6 bis 8 Uhr für den Verkehr gesperrt. Den Weisungen der an den Grenzen aufgestellten Wächter ist bei Vermeidung einer Geldstrafe bis zu 50 Mk. oder einer Haftstrafe bis zu 14 Tagen unbedingt Folge zu leisten. — Für die Tage des Volks- und Erinnerungsfestes am 17., 18. und 19. d. Mts. wird den Trägern von Fahnen und Bannern die größte Aufmerksamkeit darauf empfohlen, daß jede Verletzung der Fahnen und Banner, auch selbst solcher ohne metallische Spitze, mit den für die öffentliche Strafbahn bestimmten Trüben bestraft wird, weil aus der Verletzung eine erhebliche Gefahr für die Träger entsteht. Ganz besondere Vorkehrung ist bei dem Passiren des Rathhausesthurmes zu beobachten, da in dessen Wohnung der Volksgedacht niedriger als in den Straßen angebracht ist.

Hanseatische Invaliditäts- u. Altersversicherung. An Anträgen auf Gewährung von Rente sind eingegangen: a. an Altersrenten in der Zeit vom 1. Januar bis 30. Juni 1895 zusammen 116, b. an Invalidenrenten in der Zeit vom 1. Januar bis 30. Juni 1895 62, mithin seit Beginn des Jahres 1891 8137 Rentenansprüche. Von den Anträgen auf Altersrente entfallen auf das Gebiet der freien und Hansestadt Lübeck 587 und von den Anträgen auf Invalidenrente auf Lübeck 527. Von den Anträgen auf Altersrente sind bis Ende Juni 1895 erledigt 3373, und zwar 2931 durch Rentengewährung, 392 durch Ablehnung und 49 auf sonstige Weise. Von den Altersrentenempfängern sind inzwischen ausgeschieden 891, von diesen sind verstorben 817. Von den Anträgen auf Invalidenrente sind bis Ende Juni 1895 erledigt 2158 und zwar 1458 durch Rentengewährung, 98 durch Ablehnung und 115 auf sonstige Weise. Von den Invalidenrentenempfängern sind inzwischen ausgeschieden 1033, von diesen sind verstorben 655. Aus Lübeck entfallen 355 Alters- und 292 Invalidenrenten. Die Zahlsumme der bis jetzt gewährten Renten macht 630.399,80 Mk., von welchem Betrage 268.416,60 Mk. für die inzwischen ausgeschiedenen Rentenempfänger abzusetzen sind. An Anträgen auf Niederstattung der Beiträge sind eingegangen: Anträge gemäß § 30 des Gesetzes: im Laufe des Jahres 1895 425, im Laufe des Jahres 1896 2302, im Laufe des Jahres 1897 1897 3228, in der Zeit vom 1. Januar bis 30. Juni 1898 1866. Anträge gemäß § 31 des Gesetzes: im Laufe des Jahres 1895 83, im Laufe des Jahres 1896 377, im Laufe des Jahres 1897 609, in der Zeit vom 1. Januar bis 30. Juni 1898 372, zusammen 2269. — Von diesen 2269 Anträgen entfallen auf Lübeck 717. Davon sind erledigt durch Rückzahlung 7939, durch Abschichtung 665, auf sonstige Weise 89, zusammen 8693, mithin erledigt 577.

Beitrag für Lungentranke. Am 1. Juni dieses Jahres waren aus Kosten der Hanseatischen Versicherungskasse (zum Theil auch mit Zuschuß von Krankenkassen) in Heilstätten für Lungentranke, in sonstigen Kurorten und in Krankenhäusern 216 Versicherte untergebracht. Ausgenommen wurden im Laufe des Monats Juni 117, zur also 333 Versicherte. Davon wurden im Laufe des Monats Juni 80 Versicherte entlassen, mithin befanden sich am Schlusse des Monats in Heilstätten 253 Versicherte, und zwar aus dem Gebiete von Lübeck 21, Bremen 62, Hamburg 170. Außerdem mußten im Laufe des Monats 89 Anträge als ungeeignet zurückgewiesen werden.

Erklärungen. In der Sitzung des Amtsgerichts vom 11. Juli haben die unverschämte Vertha Dorothea Betty Elisabeth Wötcher, wohnhaft hieselbst, in Veranlassung ihrer bevorstehenden Verheirathung mit dem Agenten Hans Joachim Havemann hieselbst, und die Ehefrau des Arbeiters Johann Friederich Heinrich Theodor Kleng, Johanna Anna Maria Auguste geb. Waack, wohnhaft hieselbst, unter Weistand ihres Ehemannes die Erklärung abgegeben, daß sie für die Verbindlichkeiten ihrer Ehemänner überall nicht haften wollen. — In derselben Sitzung haben der pensionirte Schutzmann Carl Friedrich Christian Starck und dessen Ehefrau Johanna Maria Sophia geb. Muß, wohnhaft hieselbst, als unbeerbt Eheleute eine wechselseitige Schenkung ihrer gesammten Habe und Güter vollzogen.

Hamburg. Das Eingreifen des Arbeitgeberverbandes in den Bäckerstreik findet in der „Frankfurter Zeitung“ scharfe Verurtheilung, „Dieselben Leute“ — so sagt das Blatt — „die sonst nicht genug über den sozialdemokratischen Terrorismus klagen können, proklamiren hier einen Terrorismus der aller schlimmsten Art, sie wollen die Bäckermeister terrorisiren, die zu einem Entgegenkommen gegen die Gesellenforderungen bereit sind, und sie üben ebenso Terrorismus gegen die Bäckergesellen, nicht weil sie deren Forderungen als ungerecht zu bezeichnen vermögen, sondern weil diese Gesellen überhaupt wagen, in eine Lohnbewegung einzutreten. Die ganze Uvernunft der sozialpolitischen Rückschrittigkeit offenbart sich in dieser Stellungnahme, die jede Lohnforderung von vornherein in Grund und Boden verdammt, und der Hamburger Arbeitgeberverband, der sich so aufdringlich in eine ihm an sich fern liegende Be-

wegung hineinmisch, lediglich um die Gegenläufe aufzuzeigen, ist auf dem besten Wege, sich jetzt auch die Sympathien der begrenzten Kreise zu verschmerzen, die ihm im falsch verstandenen Interesse der Arbeitgeber zu Theil wurden. Wenn man mit dem Ausspruch, daß der Arbeitgeber Herr sein müsse im eigenen Betriebe, jeder Lohnbewegung von vornherein die Berechtigung absprechen und den Arbeiter einfach auf die Gnade seines Brodgebers anweisen will, dann setzt man sich über die Grundlagen der ganzen sozialen Entwicklung hinweg und schraubt den modernen Staat um einige Jahrhunderte zurück. Solche Leute können kaum noch ernsthaft genommen werden; wenn aber ihr Einfluß überwiegt, dann sind schwere wirtschaftliche und soziale Erschütterungen unausbleiblich. Im Hamburger Bäckerstreik macht sich zum Sprecher dieser für den sozialen Frieden so bedenklichen Elemente das alte Zentralorgan für den politischen Rückschritt, die „Hamburger Nachrichten.“ In einem Artikel, welcher an heizerischer Sprache seines Gleichen sucht, behaupten sie mehr lähn als wahr, der ganze Bäckerstreik sei eine sozialdemokratische Wacke, er habe also die prinzipielle Bedeutung einer Kraftprobe, die dem Unternehmertum von sozialdemokratischer Seite aufgedrängt worden sei, und unter dieser Fiktion wird dann das ganze Unternehmertum und die Bürgerchaft zum Zusammenstehen gegen die Streikenden aufgefordert. Nun mag man aber sonst über den Streik denken wie man will, das steht in diesem Falle doch für jeden Verständigen fest, daß die Lohnbewegung der Bäcker keinen politischen, sondern einen rein gewerkschaftlichen Ursprung hat und daß sie eine Abänderung von Zuständen erstrebt, die in der That weit über die Kreise der Ausständigen hinaus als verbesserungsbekürftig anerkannt werden. Es ist ein recht thörichter Täuschungsversuch, wenn man diesen Thatbestand verrücken will, und wer hier den Streikenden politische Motive unterlegt, beweist damit, daß er die Lohnbewegung selbst politisch ausbenten möchte. . . . Nur grundsätzliche Streikfriede können den Kampf bis aufs Messer predigen, wie es das Presborgan des Arbeitgeberverbandes thut. Das Bürgerthum wird nicht so thöricht sein, sich durch solche Fanfaronaden aufreizen zu lassen, und alle Freunde des sozialen Friedens sollten unsere Erachtens ihren ganzen Einfluß aufbieten, um eine baldige Einigung zu Stande zu bringen. . . . Eine ganze Anzahl von Meistern sind auch zu einem Entgegenkommen bereit, sie werden aber durch die Drohungen der anderen eingeschüchtern. Dies frivole Treiben birgt eine ernste Gefahr in sich, weniger für die verhältnismäßig kleine Zahl der Streikenden als für die Meister selbst, denen, je länger der Kampf dauert, um so mehr Kunstschafft dauernd an die Genossenschaftsbäckereien verloren geht. Wer es daher gut mit ihnen meint, der muß ihnen zum Frieden rathen.“

Hamburg. Die Holzarbeiter sind ebenfalls in den Streik eingetreten. Bezug von Tischlern und Maurern ist daher fernzuhalten!

Kostock. Die Mecklenburger Schulzustände schildert ein protestantischer Vikar aus Schliesien, der gegenwärtig in Mecklenburg angestellt ist, in einem nach auswärts gerichteten, in der „Frankf. Ztg.“ mitgetheilten Briefe folgendermaßen:

„Durch Schnbeische bin ich hier auch zum Schulinspektor von vier Schulen gestempelt. Aber was sind das für traurige Schulen! Die elendeste polnische Dorfschule im vielverruhenen Ober Schlesien ist gegen die hiesigen Schulen die reine Fundgrube und Pflanzstätte tiefer Wissenschaft zu nennen. Der alte Lehrer hier am Orte ist noch immer aus der sogenannten guten alten Zeit, der nie ein Seminar besucht hat, sondern in seiner lange verfloßenen Jugendzeit Diener beim Grafen H. gewesen ist, um später auf Grund seiner Verdienste in jener Thätigkeit zum Schulmeister ernannt zu werden. Und wie die Lehrer, so auch ihre Schüler. Ganz unbefahrene Felder, die gar nicht auf dem Lehrplan stehen, sind: Geographie, Geschichte, Naturgeschichte, Geometrie, Physik, Turnen und sogar Gesang von Volkstheatern. Es wird nur gelehrt: Schreiben, Lesen, Religion, Gesang von Kirchenliedern und „wei moal twei.“ Und ich als Inspektor? „Watt soll ich derbie hain?“ Das ist so, als das Ladder ist!“ Dem Einheimischen, der nie eine geordnete Volksschule kennen gelernt hat, mag die Sache weniger schimm erscheinen; aber der Fremde muß sofort merken, daß unsere Feudalherren im Vereine mit der Geistlichkeit wieder dafür sorgen, daß nicht zu viel Geist in die Köpfe der Leute dringt.“

Sterschaug-Viehmarkt.

Hamburg, 11. Juli.

Der Schweinehandel verlief gut. Zugeliefert wurden 1280 Stüd. Preise: Verkaufschweine, schwere 55—57 Mk., leichte 58—59 Mk., Sauen 47—52 Mk. und Ferkel 56—58 Mk. pr. 100 Pfd.

See-Berichte.

D. „Ludwig“, Kapt. Dehrees, ist am 10. Juli von Kronstadt auf hier abgegangen.
D. „Luba“, Kapt. Lomer, ist am 10. Juli von Pillan auf hier abgegangen.
D. „Ganthiod“, Kapt. Nybell, ist am 11. Juli von Kalmar auf hier abgegangen.
D. „Marie Louise“, Kapt. Hannemann, ist am 11. Juli in Kronstadt angekommen.

**Brecher Schuhe u. Stiefel, Arbeits-
schuhe, Damen-, Mädchen- u. Kinder-
Schuhe, Lederpantoffel, Turnschuhe**
zu empfindlich billigst
Rud. Kracht, Hageb. Allee 40.
Prima amerikanisch. fetten Speck
Pfd. 60 Pfg.
Feinste u. hochfeinste Margarine
per Pfd. 50 und 60 Pfg. empfindlich
Rud. Kracht, Hageb. Allee 40.

Paul Brinn & Co.

Saison-Ausverkauf.

Damen-Capes, hübsche neue Sachen, 5, 6, 7, 8 Mark, jetzt nur jedes Stück 2,00 Mark.
 Eine Parthie **Knaben-Wasch-Anzüge** jetzt nur Stück 1,75 Mark.
 Eine große Parthie **Kleiderstoffe**, Meter 80, 85 und 90 Pfg., jetzt nur Meter 48 Pfg.
 Eine Parthie **Kleider-Cattune**, hervorragend schöne waschechte Sachen, jetzt nur Meter 25 Pfg.
Kleider-Zephir und **Cattune**, hell und dunkel, hervorragende Neuheiten, Meter 75 und 80 Pfg.,
 jetzt nur Meter 50 Pfg.
 Angeschchnittene Dutzende **Tischtücher, Servietten u. Wischtücher**, ganz erheblich unter Preis.
 Eine Parthie **schwarze Schleier**, einfach u. doppeltbreit, Mtr. 40, 50 b. 120 Pfg., jetzt nur Mtr. 10 Pf.
 Eine Parthie **Waschblousen für Knaben**, früher 1,20 bis 2,35 Mark, jetzt nur 75 Pfg.
 Eine Parthie **hübsche moderne Blousen**, Stück 1 Mark.
 Eine Parthie helle hübsche **Damen-Costime**, ganzes Costium jetzt nur 5 Mark.
 Eine Parthie **Regen- und Sonnenschirme** genau für die Hälfte des Werthes.

Der Saison-Ausverkauf dauert nur 8 Tage.

Verlobte:
Marie Rogge
Leonhardt Pfeiffer.
 Mürnberg. Lübeck.

Dankagung.
 Allen Deutenigen, die unsern lieben Vater die letzte Ehre erwiesen, hauptsächlich dem Holzarbeiterverband und seinen Kameraden von der Firma Finke u. Stech sagen unsern tiefgefühlten Dank.
Die Familie Andersen.
 Zu vermieten ein Logis
 Augustenstraße 16.

Gesucht sofort
2 tücht. Schirmmacher
H. Stoppelman,
 Schirmfabrik, Hüxstraße 30.

Gesucht sogleich ein zuverl. Knecht
 zum Ueberfahren der Fähr.
A. Schnoor, Einfiedelsfähre, Lübeck.

Gesucht ein junger ordentl. Knecht
 zum 1. August bei hohem Lohn.
 Langer Dohberg 49.

Gesucht zu sofort
 ein junges Mädchen
 welches Lust hat, sich als Verkäuferin auszubilden.
K. Gröper, Miensstraße 18.

Zu verk. zwei junge echte Terrierhunde
 Belzarsstraße 30, 1. Et.

Bill. z. verk. eine Wiege u. eine Seckliste
 Mittelstraße 26, 1. Et.

Verloren ein gold. Manschettenknopf
 am Sonnabend. Der Finder wird gebeten, denselben Meißerstraße 21 b abzugeben.
 Empfehle meinen Rasir- u. Haarschneide-Salon. Für ausgekämmte Haare zahle die höchsten Preise.
Heinr. Wiese,
 Königstraße 24, Ecke Waffenstraße.

Tischbestecke
 Messer und Gabeln
 Gzlöffel, Theelöffel
 Porzellanlöffel
 empfiehlt billigst
J. F. B. Grube
 Inh.: Rudolf Möller
 Lübeck, Am Markt.

Geschäfts-Eröffnung.
 Einem geehrten Publikum die ergebene Anzeige, daß ich mit dem heutigen Tage
Schützenstrasse 35a
 eine **Grünwaaren-, Obst- und Kartoffelhandlung,**
 sowie **Bier-, Brod- und Fettwaarenhandlung**
 eröffne. Zudem ich frische Waare und billige Preise zusichere, bitte ich mein Unternehmen gütigst unterstützen zu wollen und zeichne
 Hochachtungsvoll ergebenst
W. Froh, Schützenstraße 35a.

Begründet im Jahre 1865.	Freundl. u. constante Bedienung.
--------------------------	----------------------------------

J. Möllendorff, Holstenstraße 9
Schuh- u. Stiefel-Fabrik u. -Lager
 empfiehlt Herren-Stiefeletten, Halbstiefel, Zug- und Schnürschuhe etc. Für Damen: Knopfstiefel, Knopfschuhe, Schnür- und Spangenschuhe, mit und ohne Lad.
 Sämmtliche Artikel für Kinder enorm billig.
 Eine große Parthie Herren-Schnür- u. -Zugschuhe à Paar Mk. 3,50.
 Für braune und gelbe Stiefel u. Schuhe für Damen, Herren und Kinder sind die Preise der vorgerückten Saison wegen, bedeutend erniedrigt worden.
J. Möllendorff, Holstenstraße 9.

Reparaturen solid, schnell und billig.	Garantie für unsere reelle Waare.
--	-----------------------------------

F. Meyer's Schuhwaaren-Verkaufshaus
 Gügstraße 118
 billigste Einkaufsquelle für dauerhaftes Herren-, Damen- und Kinderfußzeug.
 Reparaturen sowie Bestellung nach Maß schnell, gut u. billig.
 Empfehle allen Freunden und Gönnern meine
Margarine-, Colonial-, Fettwaaren-, Brod- und Bierhandlung
 bestens. Gute Waare und billige Preise zusichernd, Hochachtungsvoll
J. C. W. Blöss,
 Kupferschmiedestraße 7.

Klauenöl
 präparirt für Nähmaschinen und Fahrräder von
H. Möbius & Sohn,
 Knochenölfabrik, Hannover.
 Zu haben in allen besseren Handlungen.

Uhren reinigen . 1,50,
 Federn einsetzen . 1,50,
 1 Jahr Garantie.
 Uhrgläser 1. Qual. 0,80.
Aug. Büttner,
 Uhrmacher,
 Gügstraße 32.

Tilsiter Bruch-Käse
 hat abzugeben.
H.L. Wiegels, vorm. J. C. Bunge,
 Fischergarbe 61.

ff. Harzer Kümmel-Käse
 versendet gegen Nachnahme oder Kasse 100 St. zu 3,60 Mk., 500 St. zu 16.— Mk. franco die Käsefabrik **Friedrich Hahne, Stiege.**

Grosse Auction!
 heute Mittwoch den 12. Juli,
 Nachmittags 2 1/2 Uhr, in der Hundestr. 14
 über: 1 Sopha, Stühle, Commoden, Schränke, Kinderwagen, 1 Schloßkorb, Meißelofen, 2 Fahrräder, Bettstellen, Bilder, Spazierstöcke, Pfeifen, 1 Kasten besserer Knabenanzüge, Handtuch-Dress, Normalwäsche, einen großen Kasten ff. Cigarren, wollene Decken, Weine, Kinder-Mägen u. Hüfen, Teppiche u. v. u. G. u.
J. C. B. Schmehl,
 Auctionator und Taxator.

LAGER
 aller Arten Uhren
 unter 3 jähriger Garantie zu sehr billigen Preisen.
 Uhren reinigen 1,50 Mk.
 Federn einsetzen 1,50 Mk.
Th. Köhler,
 Uhrmacher,
 Untertrave 70, Ecke Fischergrube.

Ausverkauf!
 Wegen vorgerückter Saison verkaufe ich sämmtliche
Kinderwagen
 mit 10 Prozent Rabatt.
Strohüte
 für den halben Preis.
 Hochachtungsvoll
H. Gröper.

Arbeiter-Turn-Verein.

General-Versammlung
 am Mittwoch den 13. Juli
 Abends 8 1/2 Uhr
 im Vereinslokal.
 Tages-Ordnung:
 1. Berichte. 2. Wahlen. 3. Anträge. 4. Verschiedenes.
 Um zahlreiches und pünktliches Erscheinen erincht
 Der Vorstand.

Mitglieder-Versammlung
 der
Schauerlente
 am Mittwoch den 13. Juli
 Abends 8 1/2 Uhr
 im Vereinshaus, Johannisstraße 50.
 Tages-Ordnung:
 1. Abrechnung. 2. Streifonds. 3. Fragelasten. 4. Verschiedenes.
 Das Erscheinen sämmtlicher Mitglieder ist nothwendig.
 Der Vorstand.

Arbeitszeiten erwachsener männlicher Arbeiter.

Das Schweizerische Arbeitersekretariat hat eine Zusammenstellung über die Arbeitszeit erwachsener männlicher Arbeiter in verschiedenen Ländern angefertigt, der nachstehende Angaben entnommen sind:

Am kürzesten ist der Arbeitstag für Männer in den Vereinigten Staaten und in Australien. Allen für die Regierung beschäftigten Arbeitern ist in der nordamerikanischen Union der achtsündige Arbeitstag gewährt. Auch für andere öffentliche Arbeiten gilt in manchen Einzelstaaten der Union achtsündige Arbeitszeit. So in Kalifornien, in Idaho, wo sie auch für alle Gemeindefunktionen eingeführt ist, in Illinois, Indiana, Missouri, New-York, Ohio, Pennsylvania, Wisconsin und Wyoming. In diesen Staaten haben auch vielfach die anderen Arbeiter den Achtsündentag. Connecticut hat die gesetzliche Bestimmung, daß acht Stunden Arbeit, die von irgend einer Person für irgend Jemanden geleistet sind, für ein Tagewerk gelten. In Florida werden dagegen erst zehn Stunden als ein gesetzliches Tagewerk betrachtet; für Mehrleistungen kann der Arbeiter besondere Bezahlung verlangen, wenn nicht in Gegenwart mindestens eines Zeugen Anderes vereinbart ist. In Georgia ist die Arbeitszeit so geordnet, daß sie 66 Stunden in der Woche nicht überschreitet. Ein durch unvorhergesehene Umstände bewirkter Zeitverlust von höchstens zehn Tagen darf wieder eingebracht werden. Die Beschäftigung der Arbeiter in Baumwoll- und Wollfabriken darf elf Stunden täglich nicht übersteigen; eine Ausnahme ist bei Maschinen, Reparaturen und deren Hilfsarbeitern gemacht. In Illinois werden bei allen in Tagelohn Beschäftigten acht Stunden Arbeit zwischen Sonnenaufgang und Sonnenuntergang als ein gesetzliches Tagewerk betrachtet, wenn Anderes nicht abgemacht ist: nur die landwirtschaftlichen Arbeiter sind ausgenommen. Diese sind auch in Indiana, gleich wie die Diensthöfen, von dem Achtsündentag ausdrücklich ausgeschlossen. Louisiana hat die Bestimmung, daß für die Straßenbahnarbeiter zwölf aufeinanderfolgende Stunden mit entsprechender Essenszeit ein gesetzliches Tagewerk bilden. Dieselbe Arbeitszeit gilt für beratende Angestellte in Kalifornien und in Maryland, doch mit der Bestimmung, daß Verträge mit längerer Arbeitszeit gesetzlich ungültig sind. Längere Beschäftigung dieser Angestellten gilt in New Jersey als Vergehen. In Maine gilt der zehnstündige Arbeitstag, wenn nicht kürzere Zeit abgemacht ist, landwirtschaftliche Arbeiter können auch noch längere Stunden beschäftigt werden, ebenso solche, welche monatliche Kündigung haben. In allen Geschäften des Staates Michigan gilt die zehnstündige Arbeitszeit gesetzlich, wenn nichts Anderes vereinbart ist. Wer mehr verlangt, wird angehalten, die Ueberstunden besonders zu bezahlen. Als ein Vergehen wird es bestraft, wenn ein Arbeitgeber die Armut oder das Mißgeschick eines Angestellten oder Arbeitsuchenden mit Umgehung der obigen Vorschrift zu

seinem Vorteil zu benutzen sucht. Haus- und landwirtschaftliche Arbeiter können jedoch länger beschäftigt werden. Wenn nicht vertragmäßig kürzere Arbeitsdauer vereinbart ist, dann gilt in New-Hampshire der Zehn-stundentag gesetzlich und Niemand darf dort zu einer längeren Arbeitszeit angehalten werden. In New-Jersey ist seit 1892 für alle gewerblichen Arbeiter die Arbeitsdauer auf 55 Stunden wöchentlich festgesetzt. Der Achtsündentag gilt in Wyoming in Bergwerken, in Ohio in Bergwerken, Fabriken und Werkstätten, in Pennsylvania für jedes Geschäft außer Landwirtschaft, wenn nicht Jahres-, Monats- oder Wochenlohn abgemacht ist. Im Staate New York bilden, abgesehen gleichfalls von häuslichen und landwirtschaftlichen Arbeitern, acht Stunden ein gesetzliches Tagewerk, doch ist Ueberzeit gegen besondere Bezahlung gestattet. Für Bäckereien ist der Zehn-stundentag gesetzlich eingeführt; bei den Eisenbahnen wird gleichfalls zehn Stunden gearbeitet. Für das Mittagsmahl müssen in Fabriken wenigstens 45 Minuten freigegeben werden. In Texas gilt für Staatsarbeiter der Neunstundentag.

Nach Berichten der Gouverneure an das englische Kolonialamt giebt es weder in West- noch in Südaustralien Gesetz über die Arbeitszeit Erwachsener. Doch beträgt üblicher Weise die letztere in Westaustralien täglich neun und für Straßenarbeiter nur acht Stunden. In Südaustralien arbeiten sämtliche gelehrte Arbeiter nur acht Stunden täglich. In Neu-Südwales hatten bereits 1890 von 343 Arbeiterkategorien den Achtsündentag 224 oder 65 pCt. Erhebungen der Regierung stellten folgende Arbeitszeiten fest:

Fabrikmäßige Schreinererei	täglich	Sonnabends
Frauenhüte, Frauenkleidmacherei	8 1/2	4 1/2
Weinbühnen in der Werkstatt	8	4
Wollschafzucht	10 1/2	5 1/2
Wäschereien	10	5
Hemdenfabrikation	12	5 1/2

in der Woche.

Auch in Neuseeland gilt seit vielen Jahren der Achtsündentag für alle Lohnarbeiter. In Queensland ist durch Verordnung die Arbeitszeit der Arbeiter in den Werkstätten der Staatsbahnen auf wöchentlich 48 Stunden festgesetzt. Bäcker und Stellner haben die längste Arbeitszeit: Sonnabends 16 bis 20, sonst 8 bis 17 Stunden. In Victoria sind die meisten Gewerbe in Gewerkschaften organisiert, durch deren Einfluß die Arbeitszeit auf acht Stunden ermäßigt ist. Die Arbeitszeit der Chinesen ist in Victoria auf die Zeit von halb acht Uhr Morgens bis 5 Uhr Nachmittags beschränkt; Sonnabends darf sie nur bis 2 Uhr dauern, Sonntags ist sie ganz unterlagt.

In Ostindien ist in den Textilfabriken durch Fabrikgesetz die elfstündige Arbeitszeit eingeführt, das den Männern eine halbstündige, den Frauen eine anderthalbstündige Pause während dieser Zeit gewährt.

In Deutschland gibt es nur für gewisse Beschäftigungsgruppen die Arbeitszeit erwachsener Männer beschränkende Bestimmungen. So darf in den Beleg- und Trockenräumen der Spiegelbeleganstalten aus gesund-

heitlichen Rücksichten in den Monaten Oktober bis April einschließlich täglich nicht länger als 8 Stunden, in den Monaten Mai bis Mitte September nur sechs Stunden gearbeitet werden. Nach Ablauf der Hälfte dieser Arbeitszeit ist eine mindestens zweistündige Pause zu gewähren. In Beleganstalten, in denen häufig Quecksilbererkrankungen auftreten, kann die Höchstarbeitszeit überhaupt auf 6 Stunden verkürzt werden. In Bleifarben- und Bleizuckerfabriken dürfen Arbeiter, die bei ihrer Thätigkeit mit bleihaltigen Stoffen in Berührung kommen, innerhalb eines Zeitraumes von vierzehn Stunden nicht länger als 12 Stunden beschäftigt werden. In Alkumulatorienfabriken ist achtsündige Arbeitszeit festgesetzt. Bekanntlich sind auch für das Bäckereigewerbe Bestimmungen erlassen, welche die lange Arbeitszeit beschränken. Im deutschen Bergbau giebt es verschiedenartige Vorschriften. Im Allgemeinen herrscht der zehnstündige Arbeitstag, eingeschlossen Ein- und Ausfuhr; wo der achtsündige Arbeitstag herrscht, ist die Ein- und Ausfuhr nicht eingeschlossen. Mehrfach ist die Arbeitszeit vor sehr heißen Orten besonders beschränkt; in Sachsen ist sie auf 6 Stunden festgesetzt.

In England wird sowohl in den Staatswerkstätten und Staatsbetrieben, wie auch den Arbeiten für größere Gemeinden mehr und mehr der Achtsündentag eingeführt. Im Postdienst besteht die achtsündige tägliche Arbeitszeit seit Jahren mit guten Erfolgen. Im Eisenbahndienst können Angestellte, welche glauben, eine zu lange Arbeitszeit zu haben, sich beim Handelsministerium beschweren. Dieses läßt der Eisenbahngesellschaft durch das Schlichteamt eine Aufforderung zur Verkürzung der Arbeitszeit zugehen. Wird keine Folge geleistet, so stellt das Eisenbahnamt einen vom Ministerium zu genehmigenden Arbeitsplan fest, der bei Strafe von der Bahngesellschaft befolgt werden muß. Als höchste Tagesarbeit für einen Schiffsheizer gilt das Verheizen von 3 Tonnen, in tropischen Gegenden von 2 1/2 Tonnen Kohlen. Unterbenennung von Schiffen gilt gesetzlich als Seemöglichkeit.

In Belgien ist gleichfalls nur eine Arbeitszeit von Frauen und Kindern gesetzlich festgelegt. In den Schieferbrüchen der Ardennes réunies ist vor einiger Zeit für die Arbeiter unter Tag der Achtsündentag statt zehnstündiger und zwölfstündiger Arbeitszeit eingeführt. In Frankreich ist der Arbeitstag der Bahnangestellten auf zehn Stunden gesetzlich festgesetzt. In Holland ist es üblich, bei der Vergabung von öffentlichen Arbeiten den Unternehmern zu verpflichten, höchstens 11 Stunden täglich arbeiten zu lassen, in Norwegen ist die Arbeitszeit in Bäckereien gesetzlich geregelt. Desterreich verbietet eine längere tägliche Arbeitsdauer als 11 Stunden in fabrikmäßig betriebenen Unternehmungen. Ausnahmen können durch Verordnung gestattet werden; eine zeitweilige Verlängerung der Arbeitszeit bedarf der behördlichen Genehmigung. Für Bergarbeiter ohne Unterschied des Alters und Geschlechts ist die Schichtzeit auf 12 Stunden festgesetzt; doch darf die wirkliche Arbeitszeit 10 Stunden nicht überschreiten. In den Werkstätten der Wiener Straßenbahn in Rudolfsheim herrscht der neunstündige Arbeitstag. Durch ein Gesetz vom Juni 1897 ist in

Der Jude.

Deutsches Sittengemälde aus der ersten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts. Von C. Spindler.

(84. Fortsetzung.)

(Nachdruck verboten.)

Der Schlossherr klatschte in die Hände, pffif seinen wohlbekanntem Forstwart, und da das Fenster erklang, und Frau Else herausschaute, begehrte er einen Valet- und Sattelkranf.

„Ich bin heute so vergnügt“, fuhr er fort, und sah sich munter im Kreise um: „Ich bin heute aufgelegt, einen frohen Tag zu feiern, und morgen spätestens wieder in Eurer Mitte zu sein.“

Alle, sogar der mauelnde Weir reichten ihm die rauen Hände.

Doring sagte jedoch kopfschüttelnd: „Gott verdamme den Weg, den du machst, Weirtram. Ich habe böse Ahnung. Dein Gaul hat gestern das Vorzeichen gegeben. Es droht dir entweder zu Frankfurt Unheil oder du bringst es von dannen nach deinem Hause. Bleibe also lieber daheim.“

„Plaudertasche!“ versetzte Weirtram lächelnd, ihn beim Schnauzbart zupfend: „Sorge nicht, mir begegnet nichts Böses. Der alte Auerstier ist die Furcht des Waldes, und wäre ich's auch nicht allein, den die Städter fürchten, so sind es doch meine Freunde. Sieh einmal hin, auf die Hand voll Menschen, fast wie die Hähne, gespornt wie sie, und nicht minder hitzig. Ihr laßt mir nichts geschehen, Freunde, und in diesem Vertrauen laßt uns die Weir leerren auf fröhlich Wiedersehen!“

Frau Else krenzenzte den Trunk und mit einem Jubelruf flogen die geleerten Humpen in die Luft.

„Nun keinen Tropfen mehr!“ rief der Reiferberger.

„Auf morgen, oder heute Abend schon das Uebrige!“ setzte Henne von Wiebe hinzu.

„Wiedersehen!“ murmelte Doring, dem Weirtram die Hand schüttelnd.

Die Stunden verstrichen in sorgloser Stille. Die Weste lag einsam und weder Hof noch Mann weit hinaus in die Runde war zu sehen. Die Sonne sank, und im Zwinger und Burghof wurde es schon allmählich schattig und düster.

Die Frauen beschloffen, abermals auf dem Wartthurme lustige Helle zu suchen. Während sie jedoch die Höhe erklimmten, ließ der Leuenberger seinen Gaul aus dem Stalle ziehen und die Pforte öffnen.

„Wilpert!“ sprach er zu dem Knechte, der ihm das Pferd vorführte: „ich kehre erst zur Nacht zurück. Der Frau magst Du sagen, daß ich, meines Falkens Steigen zu erproben, ein wenig in's Freie geritten sei. Bleibe hübsch auf Deiner Hut und achte recht sorgsam auf das Thor.“

Der Knecht nickte mit dem Kopfe und der Junker ritt aus, und lenkte seinen Klepper gleich außer der Burg auf verdeckte Waldpfade, daß die auf dem Wartthurme sitzenden Weir nicht das Geringste von dem Reiter bemerkten.

„Ihr seid also völlig wieder hergestellt?“ fragte Petrouella das Fräulein mit erheuchelter Theilnahme: „Ihr werdet mir nun sagen können, ob der Luftzug über die Bienen, oder mein arm, unschuldig Märlein, das ich Euch zu Eurer Lust erzählte, an Eurem Zufalle Schuld gewesen?“

„Keins von beiden“, versicherte Wallrade spitzig: „im Ganzen war es nur ein Uebelbefinden, das mich öfter anwandelt, ein Schwindel, weiter nichts. Ihr kennt ja solche Zufälle, ob sie gleich bei Euch vom Alter ihren Ursprung nehmen und bei mir das junge heiße Blut daran Ursache ist.“

Frau Else lachte, während das Fräulein von Leuenberg die Stirne verzog und die spitze Nase räusperte.

Frau Else forderte, um einen Streit zwischen den beiden Frauen zu verhüten, von Wallrade, sie möchte ihr aus dem Schreine die Stickerarbeit bringen und Wallrade, die stolze Wallrade, nahm schnell die Schlüssel.

Sie flog die Treppen hinab und erschrak beinahe, da

sie, an des Thurmes Pforte angelangt, den Herrn von der Rhön erblickte, der mit verschrankten Armen auf der Steinbank an der Kapellenthüre saß und in tiefe Betrachtung versunken zu sein schien.

Die Geübte faßte sich jedoch schnell, warf dem Aufschauenden einen verächtlichen Blick zu und ging stolz vorüber nach dem Wohngebäude. Wilger sah ihr nach, bis sie innerhalb der Thüre desselben verschwunden war, und ein schwerer Seufzer löste sich von seiner Brust. Unmuthig in der Erinnerung seiner Verwirrung und seiner Leiden, wollte er in den verborgensten Winkel des Hofes entfliehen, um nicht zum zweiten Male dem Ueblick der Frau entgegen zu müssen, die er einst für eine Heilige gehalten und die er jetzt nur verabscheuen konnte, als über die Mauer herüber eine nicht unbekannt Stimme kam: „Gott grüße Euch, und gelobt sei Jesus Christus, frommer Vater.“

Wilger sah den jungen über die Brustwehr lugen, mit dem er in verwichener Nacht geredet, und dankte ihm nach Art der Mönche.

„Hochwürdiger Herr!“ fuhr der Geselle vertraulich und leiser fort: „ich bin Euch viel Dank schuldig. Die Erlaubnis zu beten, die Ihr mir gabt, hat mich erquickt, und im Schlaf heute Morgen ist mir mein Mütterlein erschienen und hat mich aufgefordert, wieder heimzukehren aus der ruchlosen Gemeinschaft.“

„Gott geleite Dich, mein Sohn!“ erwiderte Wilger, „Bete Du dann auch für mich.“

„Ach, Herr!“ meinte der Knecht, „frei sein ist edler, denn alles. Wie gerne wollte ich Euch frei machen, wenn ich's nur vermöchte.“

Zudem vermachte man ein Rennen und Laufen im Zwinger und der Wallen der Zugbrücke knarrte, wie der Riegel des Thores.

„Was giebt's denn da draußen?“ fragte der Herr von der Rhön den freundlichen Knecht.

„Denkt doch!“ flüsterte dieser herab: „das böse Zeichen! der Gaul, auf dem heut der Herr fortgeritten ist, kommt schon wieder, gefattet und gezäumt. Das

Rußland für alle Betriebe der Fabrik- und Berg-Industrie, sowie der Eisenbahnen und Gold- und Platin-Unternehmungen, der staatlichen und der kaiserlichen Werkstätten, mit Ausnahme der Militärbetriebe, ein Höchst- arbeitsstag von 11 1/2 Stunden eingeführt. In besonders gesundheitsgefährlichen Betrieben kann die Arbeitszeit auch weiter verkürzt werden. In der Schweiz besteht durch Fabrikgesetz ein Arbeitstag von 11 Stunden, der an Vor- abenden von Sonn- und Festtagen auf 10 Stunden zu verkürzen ist. Die tägliche Arbeitszeit der Eisenbahn- angestellten darf höchstens 12 Stunden betragen; jedem Angestellten sind jährlich 52 freie Tage zu gewähren. In den meisten Betrieben der Schweiz wird täglich nur 10 Stunden gearbeitet; in manchen Buchdruckereien nur 9 Stunden.

Wie aus der vorstehenden Zusammenstellung hervor- geht, ist auch in solchen Staaten, in denen die Arbeits- zeit der erwachsenen Männer durch Gesetz oder Sitte am meisten verkürzt ist, die Dauer der land- und hauswirth- schaftlichen Beschäftigung am wenigsten beschränkt.

Am July und Fern.

Eine Abenteuerin, die Baroness Wally von Flandern, ist in Altona zum zweiten Male (wegen Beleidigung höherer Beamten) verhaftet worden. Die Baroness ist die Tochter des Stabsarztes Freiherrn von Flandern-Wien, sie entfloh vor etwa vier Jahren aus dem Elternhause, um ihrem Geliebten, einem Artisten, zu folgen. Sie kam mit ihm nach Hamburg, wo sie sich jedoch entzweiten. In Hamburg erregte die Baroness seinerzeit unliebsames Aufsehen, sie ging in Männer- kleidung aus und war auch sonst sehr extravagant. Sie führte, da sie ein größeres Vermögen besitzt, ein lustiges Leben. Eines Abends wurde sie, als sie in Männer- kleidung ein Vergnügungskafel in Hamburg besuchte, ver- haftet. Am andern Morgen verübte sie im Stadthause einen Selbstmordversuch. Nach ihrer Entlassung wohnte sie in einem Hotel an der Alster, wo sie sich einem sehr lockeren Lebenswandel hingab. Sodann folgte sie dem Rathe eines jungen Lords, der sich zur Zeit in Hamburg aufhielt, mit nach Leiceister zu kommen. Dort wußte sie sich großartig als die Braut des Lords zu bewegen, wurde jedoch später von ihm an die frische Luft gesetzt. Sie kam nach Deutschland zurück. In Ludwigslust beleidigte sie zwei Offiziere und wurde deshalb zu 500 Mk. Geld- strafe verurtheilt. Hierauf begab sie sich vor einiger Zeit nach Hannover. Dort hatte sie vor einigen Tagen mit einem höheren Beamten ein Intermezzo, in dessen Ver- laufe sie schwere Beschuldigungen gegen diesen ausließ. Sie wandte sich nach Hamburg und wurde hier auf Requisition der hannoverschen Polizei verhaftet. Die Baroness wurde, obwohl sie eine hohe Kaution anbot, nicht freigelassen.

Vom sächsischen Javel. In Oberlungwitz fand am 12. Juni eine Votterversammlung statt, in der Genosse Auer referierte. Von Antritt an das Oratorium wollte der Vorsitzende eine ihm übergebene Resolution zur Ver- lesung bringen, doch verbot der überwachende Beamte das weitere Vorlesen derselben und auch jede Abstimmung hierüber. Als hierauf von dem Vorsitzenden gesagt wurde, nachdem das weitere Vorlesen verboten, ebenso im voraus jede Abstimmung hierüber, so könne wohl trotz alledem angenommen werden, daß alle Anwesenden dieser Reso- lution im Geiste die Zustimmung voll und ganz erteilen würden, verfiel die Versammlung der Auflösung. Dagegen

Roß rennt wie toll am Abhang auf und ab und ist und her. Die Knechte machen sich hi aus, was es zu- fangen. Ach Herr! was wäre das ein Abenteuer! Es Heißt für Euch, wenn das verdammte Seil über euch wäre? Brücke wieder, Thor auf, die Aue verflucht, ich Pflanz habe beizulagen, steht verlassen an der Kammer. Warum löst ihr nicht, heraus und dann im Wald hinein!

Soeben rief ein anderer Knecht den Pfandwirth von dannen und alles Gedächtnis ist in der Hand. Oge- blinnte durch das Gatterthor am Gatterthor, was ich wie recht sein jünger Frauen gehabt. Ich bin, auf der herabgehenden Treppe ein einziger Aehne, ... das ist die Schande verfluchte Schindler und geschick, mit jeder der Treppe.

Nach Freilich klopfte der Gesangenen Brust, ... die leuchtenden Augen ich er ... Gell und Klänge ver- gegens, zu Wallraden, die grünte mit ... Tadel ... das dem Haupte wet.

„Dort ...“ ... mit dem ... durch das Gatterthor ... die Augen ... der ... zu dieser Worte den ... hätte!

Wallrade fand ... dem Schlüssel ... die dunkle Hausflur ... dessen Pforte ... die ... zauderte sie keinen Augenblick, den Schlüssel zu haben, welcher das Gatterthor öffnete, und ... der ... letztere ihre Hand. Der zweite, mit dem sie es versuchte, schloß die Pforte auf.

Bilger eilte ihr voraus in den Zwinger; das Schlüssel- bund flog in den Riefelbüch am Eingange; des Wils- meisters grünte Hand beachtete sich des Schlüssel, und hob Wallraden schnell auf dessen Rücken. Trotz der Rutte und der unbehilflichen Holzsohlen sprang er wach, und der Gaul, beglückt von Fingenschlag und Rippenstoß, entsetzt von der ungewohnten Doppellast, die sich ihm auf- geschwungen, tobte wie rasend gegen das Thor, und war

wurde Beschwerde bei der Amtshauptmannschaft erhoben, die aber abgewiesen wurde. Die Resolution habe die Arbeiterbevölkerung mittels entstellter Thatsachen gegen die anderen Klassen aufreizen sollen, das habe der Beamte nicht dulden dürfen. — Der Beschwerdeführer wird sich nun an die nächste Instanz wenden.

Ein großer Krawall entstand nach der „Nordh. Ztg.“ in der Nacht von Sonnabend zum Sonntag in der Kan- tine am Eisenbahn-Neubau Sonders- hausen-Frankenhausen. Einige Arbeiter aus einer Biegelei, welche wohl des Guten schon etwas zu viel gethan hatten, kamen noch spät in die Kantine und verlangten vom Wirth Bier und Schnaps. Da diesem der Verkauf von Getränken nur an die Kantinenbewohner gestattet ist, verweigerte er die Verabreichung. Bald ent- stand deshalb Streit, in welchem die Kantinenbewohner die Partei des Wirthes ergriffen. Der Streit artete bald zu Thätlichkeiten aus. Der Wirth brachte zwar die streitenden Parteien zur Ruhe und veranlaßte die Biegelei- arbeiter wieder fortzugehen. Dies geschah aber nur schein- bar, denn bald kamen sie, wie eine Schlangenlinie, be- waffnet mit Säbeln und Revolvern, über die Felber angelauten und eröffneten ein Feuer- gefecht auf die Kantine. Der Wirth hielt es unter diesen Umständen für angebracht, auf Umwegen nach der Polizei zu laufen und dieselbe zu alarmiren. Nicht allein die Gendarmerie und die städtische Polizei, sondern auch Militär rückte denn auch bald zum Entsatz der bedrängten Bewohner der Kantine heran. Die Biegelei-Arbeiter hielten es unter diesen Umständen für vortheilhafter, das Weite zu suchen. Einige Verhaftungen sind vorgenommen wor- den und ist die Untersuchung bereits eingeleitet.

Zu Jersinn brachte in Bochum der plötzlich krank gewordene Bergarbeiter Grimmling zu Unterbhang einem dreijährigen Kinde so schwere Stichwunden mit einem Brodmesser bei, daß das kleine Wesen alsbald verstarb. Darauf fiel der Jersinnige über die sechzehnjährige Tochter des Schuhmachermeisters Schnitzler her und brachte ihr drei Stiche in den Kopf und zwei Schnitte am Hals bei. Das Mädchen ist so zugerichtet, daß an ihrem Auf- kommen gezweifelt wird, es wurde ins Krankenhaus nach Altdorf gebracht. Nach Verübung dieser Bluthat ver- folgte G. den Bruder des Schuhmachermeisters Schnitzler, der sich in ein nahegelegenes Haus rettete und die Thür verschloß. Der Jersinnige zertrümmerte die Fenster des Hauses, drang in den Stall ein und schlug auf der stumpfen Seite des Weiles eine Loch zu Boden. Hier wurde er von Gensdarmen Heider verhaftet und ins Ge- fängniß abgeführt.

Ein schweres Eisenbahnunglück wird aus Würtem- berg gemeldet. Am Sonnabend Vormittag lief eine von Ulm kommende Lokomotive auf einen Materialzug auf, der zwischen Jungingen Weime-Stetten auf freiem Gleise in einem Einschnitt nahe bei einer Stockstation sich befand. Die Maschine und drei Wagen des Materialzuges waren aus dem Gleise geworfen. Ein Fahrgast wurde leicht verletzt. Einem Italiener wurden beide Beine abgefahren, ein zweiter verlor ein Bein und ein dritter ein leichteres Bein. Der Lokomotivführer schrak beim Ansehen der beiden Materialzüge auf einer Höhe hinab.

Ein eigenthümlicher Boykott kreucht jetzt gegen die Stadt Salt in Kanton Vargau. Vor sechs Monaten gab die Gemeinde ihrem Schulrektor, der ihr jährlich

Jahre treu gebient hatte, den Abschied, ohne ihm nur einen Pfennig Pension zu bewilligen. Aber als Stadt nun einen Lehrer engagiren wollte, stieß sie unerwartete Schwierigkeiten. Kein einziger Lehrer be- sich um die ausgeschriebene Stelle, auch nicht, als etw. Bewerber außer dem gesetzlichen Maximum hohe Extra-Gratifikation in Aussicht gestellt wurde. aargauische Lehrerverein hat die Stadt nämlich auf- andrer geklagt und erklärt, daß er den Boykott erst aufheben würde, wenn dem entlassenen Lehrer von eine angemessene Pension bewilligt würde. Die Gem- beschloß nun, gegen den Lehrerverein klagbar zu wer- Aber in ganzen Kanton Vargau findet sich kein ein- Advokat, der geneigt wäre, die Stadt vor Gericht vertreten. Der Lehrerverein hat bei seinem energi- Vorgehen die Sympathien des ganzen Kantons auf Seite und es heißt sogar, daß außer den Lehrern den Advokaten demnächst auch noch andere Berufs- die Stadt Salt in Acht und Bann thun wollen.

Von Haifischen verschlungen worden ist, wie kurz gemeldet, die aus 14 Personen bestehende Bem- ung eines Bootes, das von dem Segelschiff „Dai- Neapel“, in der Nähe von Noumea auf Neu-Kaledo- ins Meer gelassen wurde. Unter diesen auf so entsetz- Weise ums Leben gekommenen Matrosen befand sich der Sohn des Chefs der Dover-Ostende Postpachet- schaft, den die Nachricht von dem furchtbaren Tode se- Sohnes aufs Tiefste erschütter hat. Dem Vericht Kapitäns zufolge hatte das Boot kaum das Schiff lassen, als es von einem ganzen Schwarm von Haifisch umringt und sofort zum Neutern gebracht wurde. Szene, die sich dann vor den Blicken der entsetzt Scemannschaft abspielte, wird als eine überaus gra- volle geschildert. Das Wasser rings umher wimm- förmlich von den gefräßigen Ungeheuern, deren Haß auf mehrere Hundert schätzte. Das Schreien der un- seligen Opfer war herzzerreißend; ein Mann nach dem andern wurde von einem gähnenden Maßen erfaßt trotz verzweifelten Sträubens unter Wasser gezogen, sich gleich darauf blutig fürkte. Es war ein Ding Unmöglichkeit, den Aermsten vom Schiff aus Hilfe bringen; die Besatzung desselben mußte es schauder- mit ansehen, wie die Kameraden mit stehend ausgestreck- Armen und angstverzerrten Gesichtern nach wenigen Augen- blicken in den Fluthen verschwanden.

Gebauensplitter eines Esels. Heute ritt ein Me- auf mir durch eine Gegend, die er einen entzückend schön Garten nannte. Warum! Nicht eine Distel war da zu finden!

Die Menschen gebrauchen uns als Koststier und Schimpfwort und wir Esel lassen uns das ruhig gefal- Ein Ochse sagte mir, er wäre viel nützlicher als — nach seinem Tode noch diene er den Menschen kenne Fleische. Deshalb wird der Ochse auch geschlach- Die Eselin meines Nachbarn gab mir deutlich zu verstehen, daß sie mir wohl geneigt sei. Ich ließ haben. Es giebt auch kluge Esel.

Als ich neulich unter der mir aufgebundenen Last saumenbrach und nicht weiter konnte, schlug mein Esel mich mit einem schweren Knüttel. Ein Mann, der sah, warnte es anmaßlich. Wir nennen es noch Die Esel haben e Zahlen, es hält sich ein Esel eine Low ... Esel, um sie zu ... Die ... schätzte ... ich ... So ... gibt ... gar ... (H. M.)

... durch das Gatterthor ... die Augen ... der ... zu dieser Worte den ... hätte!

... dem Schlüssel ... die dunkle Hausflur ... dessen Pforte ... die ... zauderte sie keinen Augenblick, den Schlüssel zu haben, welcher das Gatterthor öffnete, und ... der ... letztere ihre Hand. Der zweite, mit dem sie es versuchte, schloß die Pforte auf.

... die leuchtenden Augen ich er ... Gell und Klänge ver- gegens, zu Wallraden, die grünte mit ... Tadel ... das dem Haupte wet.

... durch das Gatterthor ... die Augen ... der ... zu dieser Worte den ... hätte!

... dem Schlüssel ... die dunkle Hausflur ... dessen Pforte ... die ... zauderte sie keinen Augenblick, den Schlüssel zu haben, welcher das Gatterthor öffnete, und ... der ... letztere ihre Hand. Der zweite, mit dem sie es versuchte, schloß die Pforte auf.

... durch das Gatterthor ... die Augen ... der ... zu dieser Worte den ... hätte!

... dem Schlüssel ... die dunkle Hausflur ... dessen Pforte ... die ... zauderte sie keinen Augenblick, den Schlüssel zu haben, welcher das Gatterthor öffnete, und ... der ... letztere ihre Hand. Der zweite, mit dem sie es versuchte, schloß die Pforte auf.

... die leuchtenden Augen ich er ... Gell und Klänge ver- gegens, zu Wallraden, die grünte mit ... Tadel ... das dem Haupte wet.

... durch das Gatterthor ... die Augen ... der ... zu dieser Worte den ... hätte!